

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster mittels Deckblatt Nr. 31

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Rotthalmünster in der Fassung vom 29.07.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des Deckblattes Nr. 31 zum Flächennutzungsplan mit Begründung liegen in der Zeit vom

09.01.2026 bis 13.02.2026


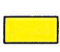

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

(Darstellung nicht maßstabsgetreu)

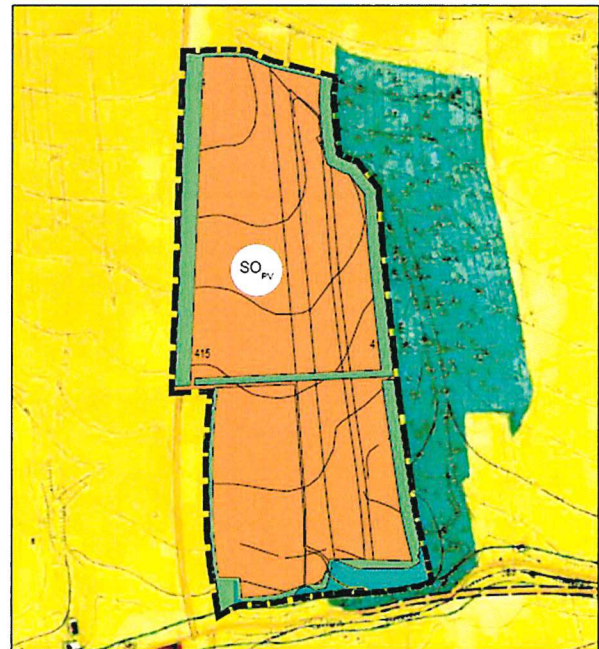
Wirksamer Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Marktgemeinde Rotthalmünster



LEGENDE

- | | |
|---|--|
|  Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 |  Landwirtschaftliche Nutzungsfäche und Erwerbsgartenanbau |
|  Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftsweg (Lage abweichend) |  forstwirtschaftliche Nutzfläche |

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 31 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“



LEGENDE

- | | |
|---|---|
|  Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 31 |  Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs. 2 BauNVO |
|  Gemeindeverbindungs- und Hauptwirtschaftsweg (Lage abweichend) |  forstwirtschaftliche Nutzfläche |
| |  Ausgleichsfäche |
| |  private Verkehrsflächen |

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG wird gemäß § 50 Abs. 1 UVPG im Bauleitplanverfahren integriert durchgeführt. Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB übernimmt dabei Inhalt, Umfang und Tiefe der Umweltverträglichkeitsprüfung. Umweltbezogene Informationen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

| Schutzgut | Inhalt der verfügbaren umweltbezogenen Informationen |
|---|---|
| Tiere und Pflanzen/ Arten und Lebensräume | Aussagen zu Biotopen, Flora und Fauna, artenschutzrechtliche Belange, Auswirkungen auf Lebensräume sowie zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| Boden | Aussagen zur Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Bodenversiegelung bzw. -überdeckung sowie zu bodenschützenden Maßnahmen |
| Wasser | Aussagen zum Wasserhaushalt, Oberflächenabfluss, Versickerung und Grundwasser |
| Luft und Klima | Aussagen zu lokalklimatischen Auswirkungen sowie zum Beitrag der Planung zum Klimaschutz |
| Landschaft | Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur landschaftlichen Einbindung der Anlage |
| Mensch | Aussagen zu Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsfunktionen, visuelle Wirkungen sowie mögliche Immissionen |
| Kultur- und Sachgüter | Aussagen zu denkmalpflegerischen Belangen und archäologischen Verdachtsflächen |
| Fläche | Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen und zur Flächenbilanz |
| Natura 2000-Gebiete | Aussagen zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten |
| Wechselwirkungen & grenzüberschreitenden Auswirkungen | Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu grenzüberschreitenden Auswirkungen |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Beeinträchtigungsanalyse

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Rotthalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“, bzw. folgendem Link: <https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 29.07.2025 durch den Marktgemeinderat abgewogen. Zusammengefasst, stimmte das Gremium den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen zu:

- Entfernung der Zauntore im südwestlichen Bereich des Plangebiets
- Ergänzung des Bauleitplans um das Thema „Blendgutachten“
- Ergänzung von Hinweisen auf das BBodSchG und die BBodSchV
- Ergänzung der Festsetzung von Ausgleichsflächen im Bauleitplan

Der Bauleitplan wurde entsprechend der Abwägungen durch den Marktgemeinderat ergänzt, bzw. geändert. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, samt Abwägung, sind auf der Homepage des Marktes Rotthalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“ öffentlich einsehbar.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rotthalmünster erfolgt gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Rotthalmünster, 07. Januar 2026

Markt Rotthalmünster



Straußberger
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 08.01.2026

Abgenommen am: 16.02.2026